

Absender:

.....
.....
.....

Tel.Nr.:



KOMMUNALUNTERNEHMEN
stadtwerke gemünden a. main

Tel.: (0 93 51) 97 34-0

Fax: (0 93 51) 97 34-23

E-Mail: info@stadtwerke-gemuenden.de

An das
Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main AöR
Entwässerung
Schulstraße 5

97737 Gemünden a. Main

Antrag

auf Erstellung – Änderung – eines Anschlusses an die Entwässerungsanlagen des Kommunalunternehmens Stadtwerke Gemünden a. Main AöR

1. Unter Anerkennung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Kommunalunternehmens Stadtwerke Gemünden a. Main (Entwässerungssatzung-EWS) vom 08.04.2014 in der Fassung vom 09.05.2017 und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtwerke Gemünden a. Main (BGS-EWS) vom 09.05.2017 in der Fassung vom 24.11.2020 beantrage(n) ich/wir den Anschluss des Grundstückes

..... Straße Nr. Fl.Nr.
an die Entwässerungsanlagen des KU Stadtwerke Gemünden a. Main AöR.

2. Die nach § 10 der EWS erforderlichen Planunterlagen sind beigefügt: (Lageplan, Grundriss und Flächenplan usw.)
3. Der Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage soll von der Firma am ausgeführt werden.
4. Je eine Satzungsausfertigung wurde mir/uns ausgehändigt.

Allgemeine Bedingungen

1. Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 3 EWS sind mit Ausnahme der Kosten, die auf die Teile der Grundstücksanschlüsse entfallen, die sich im öffentlichen Straßenrund befinden, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
2. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns vor Beginn der Bauarbeiten mich/uns über die Lage der evtl. vorhandenen Versorgungsleitungen (Wasser-, Strom- u. Telekommunikationsleitungen usw.) bei den zuständigen Unternehmen zu informieren. Für Schäden, die aus Unkenntnis der vorstehend aufgeführten Anlagen entstehen, übernehme(n) ich/wir die Haftung.
3. Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadtwerke begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

Gemünden a. Main, den

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers